

Gegenstand: Betriebszeit zwischen zwei Grundüberholungen (TBO).

Betroffen: Alle Motoren der Baureihen:

- a.) LIMBACH L 1700 E0, EA, EB, EC, ED
- b.) LIMBACH L 2000 DA, E0, EA, EB, EC
- c.) LIMBACH L 2000 EC *)
- d.) LIMBACH L 2400 EB1.AA, EB1.AB, EB1.AC
- e.) LIMBACH L 2400 EB1.AD
- f.) LIMBACH L 2400 EE
- g.) LIMBACH L 2400 DF, DT, EF, ET
- h.) LIMBACH L 2400 DX
- i.) LIMBACH L 2400 DS

Anlass: Vorliegen ausreichender Betriebserfahrungen mit Motoren der o.g. Baureihen.

Dringlichkeit: Ab sofort.

Maßnahmen: Die Betriebszeit zwischen zwei Grundüberholungen wird wie folgt festgelegt:

Für Motoren der unter:

- a.) genannten Baureihe auf 1000 Betriebsstunden oder 16 Jahre **)
- b.) genannten Baureihe auf 1000 Betriebsstunden oder 16 Jahre **)
- c.) genannten Baureihe auf 1250 Betriebsstunden oder 16 Jahre *) **)
- d.) genannten Baureihe auf 1400 Betriebsstunden oder 16 Jahre **)
- e.) genannten Baureihe auf 450 Betriebsstunden oder 16 Jahre **)
- f.) genannten Baureihe auf 1000 Betriebsstunden oder 16 Jahre **)
- g.) genannten Baureihe auf 1600 Betriebsstunden oder 16 Jahre **)
- h.) genannten Baureihe auf 1000 Betriebsstunden oder 16 Jahre **)
- i.) genannten Baureihe auf 1000 Betriebsstunden oder 16 Jahre **)

*) Nur bei Verwendung im Luftschiff der Firma American Blimp Corp.

***) Je nachdem, was zuerst eintritt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Betriebszeiten (TBO) unserer Flugmotoren einzuhalten sind, da in Verbindung mit der Grundüberholung des Motors bestimmte Teile ersetzt werden müssen!

Dies betrifft insbesondere Elastomere wie z.B. O-Ringe, Wellendichtringe, Gummidichtungen oder Dichtringe aus synthetischem Kautschuk oder gummiähnlichem Kunststoff.

Da sich mit Überschreitung der TBO die Gebrauchseigenschaften o.g. Teile ändern können, kann der sichere Einsatz des Flugmotors nicht mehr gewährleistet werden.

Beachten Sie bitte, dass bei Auftragserteilung die Angabe der letzten Grundüberholung des Motors gemäß Logbuch erfolgen muss.

Durch die Auftragserteilung bestätigen Sie, dass unsere Betriebs-, Wartungs- und Instandsetzungsvorgaben eingehalten worden sind, der Motor nicht durch äußere Einflüsse beschädigt wurde und dass kein Gewaltstop vorliegt.

Bei Nichteinhaltung o.g. Vorgaben kann für den Altmotor kein Pfandwert gezahlt werden. Die endgültige Beurteilung des Altmotors kann erst nach Eingangsprüfung erfolgen.

Adresse / Bezug: Limbach Flugmotoren GmbH, Kotthausener Str.5, 53639 Königswinter, Germany
Tel: 02244-92010, Fax: 02244-920130, www.limflug.de

Zulassung: Der technische Inhalt dieses Dokuments ist durch die EASA mit der Zulassungsnummer 10077418 genehmigt und wurde in Übereinstimmung mit den alternativen Verfahren der DOA-Nr. EASA.AP509 erstellt.